

1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Nürnberg für das Haushaltsjahr 2004

Anmeldung

zur Tagesordnung der Sitzung
des Stadtrates vom 20. Oktober 2004

- öffentlich -

I. Sachverhalt:

Die Stadt Nürnberg hat gem. Art. 68 GO in Verbindung mit § 34 KommHV eine Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan zu erlassen.

Der Nachtragshaushaltsplan 2004 enthält ausschließlich Maßnahmen des Vermögenshaushalts. Durch die nachtragshaushaltspflichtigen Mittelbewilligungen sind Mehrausgaben von insgesamt EUR 12.426.700 entstanden (ohne Veränderung aufgrund wbg). Zum Ausgleich dienen Mehreinnahmen, Rücklagenentnahmen und Wenigerausgaben.

Außerdem ist aufgrund der Stadtratsbeschlüsse vom 28.04.2004 („Restlücke“) und 21.07.2004 („Freiwillige Leistungen“) die Zuführung an die Rücklagen (wbg-Verkaufserlöse) anzupassen (saldoneutrale Berichtigung).

Die Veränderungen können aus der beiliegenden Übersicht entnommen werden.

Die erforderlichen Veränderungen bei den Verpflichtungsermächtigungen sind saldoneutral.

II. Beilagen:

1. Nachtragshaushaltssatzung
2. Vorbericht zum Nachtragshaushaltsplan
3. Nachtragshaushaltsplan
4. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen
5. Entwicklung der Rücklagen

III. Beschlussvorschlag: siehe Beilage

IV. OBM

V. Ref. II

Nürnberg, 04.10.2004
Finanzreferat